

Themenliste des Seminars zum Wirtschaftsstraf- und Strafprozessrecht

für die Vorbesprechung
am Dienstag, 17. Oktober 2017, 10¹⁵ Uhr

Institut für Kriminalwissenschaften und
Rechtsphilosophie

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie

Forschungsstelle für Recht und Praxis
der Strafverteidigung (RuPS)

Professor Dr. Matthias Jahn
Richter am Oberlandesgericht

1. Das tatbestandsausschließende Einverständnis i.S.v. § 266 StGB bei Kapital- und Personengesellschaften als Vermögensinhaber
2. Der Untreueschaden bei Personengesellschaften auf Gesellschafter- und Gesellschaftsebene
3. Der Einwilligungsvorbehalt bei Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB) im Fall der Personenmehrheit des Geschäftsherrn
4. Die Unrechtsvereinbarung bei Amtsträgerkorruption (§§ 331 ff. StGB) und bei Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB) im Vergleich
5. Die Zulässigkeit der Eintragung von Verfahrenseinstellungen nach § 153a StPO im Korruptionsregister: Stand der Gesetzgebung im Bund – Rechtslage in Hessen und anderen Bundesländern – Verfassungsmäßigkeit
6. Das Akteneinsichtsrecht des Unternehmens gem. § 406e StPO bei Straftaten von Mitarbeitern
7. Die Abwehr des Akteneinsichtsrechts gem. § 406e StPO durch den Beschuldigten im Wirtschaftsstrafrecht
8. Das Geständnis als Einstellungsvoraussetzung i.S.v. § 153a StPO?
9. Die Verfolgungsverjährung von Wirtschaftsstraftaten
10. Die sozialrechtsakzessorische Verjährung von Taten i.S.v. § 266a StGB in der wirtschaftsstrafrechtlichen Systematik
11. Der „Strohmann“ im Steuerstrafrecht bei Umsatz- und Ertragsteuerhinterziehung
12. Verfassungsrechtliche Aspekte des automatischen Datenaustauschs nach dem Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (FKAustG) v. 21.12.2015
13. Die notwendige Verteidigung im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht: Gegenwärtiger Stand und künftige Rechtslage nach der Richtlinie (EU) 2016/1919 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.10.2016 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren
14. Der Umgang mit medialen Vorverurteilungen aus Verteidigersicht